



Newsletter 06/2022

Liebe Kammermitglieder,

die großen Sommerferien haben begonnen und wir wünschen allen unseren Mitgliedern ein paar leichte Tage – trotz der schwierigen Weltlage, die uns umgibt. Doch bevor auch wir uns mit dem Newsletter bis Ende August in die Sommerpause verabschieden, möchten wir Sie noch einmal um Ihre Mithilfe bitten: Haben Sie Lust, an der Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung mitzuwirken? Dann würden wir uns freuen, wenn Sie dem untenstehenden Aufruf folgen und sich bei der Weiterbildungskommission einbringen.

Außerdem möchten wir Sie heute nochmals auf zwei Veranstaltungen aufmerksam machen, die kurz nach der Sommerpause stattfinden. Beide sind kostenfrei und von der PKN akkreditiert. Selbstverständlich können Sie sich bereits heute anmelden.

Genießen Sie Ihren Sommer, wir freuen uns auf ein Wiedersehen und -lesen im Herbst!

Mit kollegialen Grüßen

Roman Rudyk, Kordula Horstmann, Jörg Hermann, Götz Schwope,
Andreas Kretschmar und Dr. Kristina Schütz

Aktuelles aus der PKN

- [Aufruf: Mitwirkende für Weiterbildungskommission gesucht](#)

Veranstaltungen

- [07.09.2022: Kinderschutz und Vertrauensschutz – Dialog oder Kontroverse?](#)
- [16.09.2022: Fachpsychotherapeut*innen – Chance für Jugendhilfe und Erziehungsberatung](#)

Aktuelles aus der PKN

Aufruf: Mitwirkende für Weiterbildungskommission gesucht

Unser Aufruf zur Mitarbeit in der Weiterbildungskommission zur Zulassung von Weiterbildungsstätten sowie Ernennung von Weiterbildungsermächtigungen hat eine große Resonanz erfahren – vielen Dank dafür! Doch um die Verfahrensvielfalt und die Versorgungsbereiche unserer Profession noch besser abzubilden, suchen wir weitere Mitwirkende. Besonders aus den Bereichen mit Anstellungsverhältnissen – also der institutionellen und stationären Versorgung – suchen wir noch Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Zur Erinnerung: Um die neue Weiterbildungsordnung umsetzen zu können, müssen Weiterbildungsermächtigungen erteilt sowie Weiterbildungsstätten zugelassen werden. Dafür soll jetzt eine Weiterbildungskommission gebildet werden, die sich dieser Aufgaben annimmt. Wer Interesse an dieser spannenden und wichtigen Aufgabe hat, melde sich bitte in der Geschäftsstelle der PKN per Mail bei Mara Kumm m.kumm@pknds.de. Wir freuen uns über Ihre Zuschriften!

Aufgaben & Entschädigung

- Die Weiterbildungskommission prüft die Anträge nach Aktenlage und spricht Empfehlungen für den Vorstand aus. Dabei wird sie von der Geschäftsstelle unterstützt.
- Die Tätigkeit in der Weiterbildungskommission kann gemäß der Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung der PKN abgerechnet werden.

Welche Qualifikationen werden benötigt?

- Grundvoraussetzung: Approbation und PKN-Kammermitgliedschaft

Mindestens drei Jahre Erfahrung im Gebiet (Erwachsene, Kinder und Jugendliche, Neuropsychotherapie), davon zwei Jahre im entsprechenden Versorgungsbereich (Sektoren), fachliche und persönliche Eignung. Bei Teilzeittätigkeit verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

Veranstaltungen

Außerdem möchten wir Sie noch auf zwei Veranstaltungen aufmerksam machen, die direkt nach der Sommerpause stattfinden. **Die Teilnahme ist kostenlos, beide Veranstaltungen finden online per Zoom statt und werden von der PKN mit 5 Fortbildungspunkten akkreditiert.**

07.09.2022, 9:00 bis 12:00 Uhr

Kinderschutz und Vertrauensschutz – Dialog oder Kontroverse?

Sind Schweigepflicht und Kinderschutz ein Widerspruch? Prof. Dr. Christof Radewagen von der Hochschule Osnabrück wird in dem Workshop ausführlich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen des Handelns im Kinderschutz eingehen. Im Anschluss wird es Raum für Fragen und Diskussion geben.

Die Veranstaltung richtet sich ausdrücklich auch an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die mit erwachsenen Patientinnen und Patienten arbeiten, also Menschen, die auch Eltern sein können.

Hier finden Sie [weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten](#).

16.09.2022, 10:00 bis 13:00 Uhr

Fachpsychotherapeut*innen – Chance für Jugendhilfe und Erziehungsberatung

Wenn zum 01.10.2022 in Niedersachsen die neue Ordnung zur Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin bzw. zum Fachpsychotherapeut in Kraft tritt, kann ein Jahr der fünfjährigen Qualifikationsphase nach dem Approbationsstudium auch im institutionellem Bereich absolviert werden. Das heißt, dass die Teilnehmenden die für den Abschluss „Fachpsychotherapeut*in“ notwendigen Kompetenzen auch in der Jugendhilfe und Erziehungsberatung erwerben können.

In der Informationsveranstaltung erfahren Sie, warum Institutionen und Träger der Jugendhilfe von den zukünftigen Weiterbildungsstellen profitieren und wie sie als Weiterbildungsstätte anerkannt werden können.

Die Veranstaltung richtet sich in besonderer Weise an niedersächsische PP und KJP, die in diesem Arbeitsbereich tätig sind, ist aber auch offen für alle Interessierten, z.B. aus dem Bereich der Träger, Fachverbände oder Kolleg*innen aus anderen Bundesländern.

Hier finden Sie [weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten](#).